

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 68 (1953)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt

DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS

Für das ganze Jahr Fr. 5.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto



EINRÜCKUNGSGEBÜHR

Die gedruckte Zeile 60 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats

Druck: Buchdruckerei Müller, Werder & Co. A. G., Zürich, Wolfbachstrasse 19

Inhalt: Kinderlähmungsversicherung — Kantonsschule Zürich. Offene Lehrstelle — Wegleitung für den Schülerverkehrsdiensst — Stundenzahl der Arbeitslehrerinnen — Lehrer und Volkstheater — Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule. Kantonale Konferenz der Lehrkräfte — Zum amtlichen Verkehr — Stipendienrückerstattungen — Schulfunksendungen — Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden — Verschiedenes — Literatur — Offene Lehrstellen — Promotionen.

Beilage: Lehrer und Volkstheater.

Kinderlähmungsversicherung

Alljährlich fordert die Kinderlähmung namentlich unter der Jugend des vorschulpflichtigen und des schulpflichtigen Alters ihre Opfer. Wohl sind heute Behandlungsmethoden bekannt, welche die Folgen der Krankheit mildern können. Doch ist die Behandlung langwierig und verursacht sehr grosse Auslagen. Auch bleiben in manchen Fällen bei den Erkrankten dauernde, zum Teil schwere Behinderungen der Arbeitsfähigkeit zurück.

Die Folgen der Kinderlähmung können entweder allein oder in Verbindung mit der Kinderunfallversicherung versichert werden, und eine Reihe von Schulpflegen hat hievon bereits auf freiwilliger Grundlage Gebrauch gemacht. Nach-

dem jüngst der Kanton Glarus durch eine schwere Kinderlähmungsepidemie heimgesucht worden ist, sehen wir uns veranlasst, die Schulpflegen allgemein auf die Möglichkeiten dieses Versicherungsschutzes aufmerksam zu machen.

Zürich, den 5. Oktober 1953

Die Erziehungsdirektion

Kantonsschule Zürich

Offene Lehrstelle

Auf den 16. April 1954 ist an der Kantonalen Handelschule Zürich neu zu besetzen eine

Lehrstelle für Französisch und Italienisch.

Die Bewerber müssen Inhaber des zürcherischen oder eines anderen gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein oder ausreichende Ausweise über wissenschaftliche Befähigung und Lehrtätigkeit auf der Mittelschulstufe besitzen.

Vor der Anmeldung ist vom Rektorat der Kantonalen Handelsschule Zürich (Rämistrasse 74, Zürich 1) schriftlich Auskunft über die einzureichenden Ausweise und die Anstellungsbedingungen einzuholen. Persönliche Vorstellung soll nur auf Ersuchen erfolgen.

Die Anmeldungen sind der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Amtshaus Walchetur, Zürich 1, bis 15. November 1953 einzureichen.

Zürich, den 19. Oktober 1953

Die Erziehungsdirektion

Wegleitung für den Schülerverkehrsdienst

Der Automobil-Club der Schweiz, Sektion Zürich, hat in Zusammenarbeit mit dem Schulamt der Stadt Zürich eine Broschüre über den Schülerverkehrsdienst drucken lassen, um den Schulpflegen und der Lehrerschaft eine kurze An-

leitung für den Einsatz dieses Dienstes zu geben. Die Publikation ist Ihnen vom Automobil-Club bereits zugestellt worden. Die Erziehungsdirektion hält es für tunlich, dass der Schülerverkehrsdiensst nicht nur in der Stadt Zürich, sondern auch in allen anderen Ortschaften, wo Schulhäuser an vielbefahrenen Strassen liegen oder wichtige Strassenübergänge passiert werden müssen, durchgeführt wird. Wir laden daher die Schulpflegen ein, sich mit dem Automobil-Club der Schweiz im Sinne seines Rundschreibens in Verbindung zu setzen.

Zürich, den 10. Oktober 1953

Die Erziehungsdirektion

Kreisschreiben an die Schulpflegen (Stundenzahl der Arbeitslehrerinnen)

Im laufenden Schuljahr hat sich der Mangel an Arbeitslehrerinnen erneut stark bemerkbar gemacht. Um die Zahl der Reststunden zu vermindern und die zur Verfügung stehenden Unterrichtszimmer voll auszunützen, werden die Primar- und Sekundarschulpflegen ermächtigt, für das Schuljahr 1954/55 die wöchentliche Stundenzahl der Arbeitslehrerinnen von 24 auf 26 zu erhöhen.

Zugleich werden die örtlichen Schulbehörden darauf aufmerksam gemacht, dass für Änderungen in der Zahl der von den Arbeitslehrerinnen erteilten wöchentlichen Unterrichtsstunden jeweilen rechtzeitig die Genehmigung der Erziehungsdirektion einzuholen ist. Die Schulpflegen werden daher eingeladen, Gesuche um Änderungen, die sich auf Beginn des Schuljahres 1954/55 ergeben, bis spätestens 15. März 1954 einzureichen.

Zürich, den 19. Oktober 1953

Die Erziehungsdirektion

Lehrer und Volkstheater

Viele Lehrer, insbesondere auf dem Lande, haben sich mit dem Volks-, Dorf- oder Laientheater zu befassen. Wo erhält man aber Auskunft über künstlerische Fragen, empfehlenswerte Theaterstücke usw? Darüber orientiert der dem Amtlichen Schulblatt beiliegende Artikel der Gesellschaft für das schweizerische Volkstheater.

Zürich, den 20. Oktober 1953

Die Erziehungsdirektion

Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule

Kantonale Konferenz der Lehrkräfte

Einladung auf Samstag, den 28. November 1953, 8.30 Uhr
in die Aula der Töchterschule II (Handelsabteilung),
Minervastrasse 14, Zürich

Geschäfte

I. Teil: Gesamtkonferenz

Organisation und Lehrplan der freiwilligen Kurse
der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule des
Kantons Zürich

Einführung in die neuen Bestimmungen des Er-
ziehungsrates durch Herrn E. Oberholzer, Fort-
bildungsschulinspektor
Diskussion

II. Teil: Gruppenkonferenzen

A. Lehrerinnen für die hauswirtschaftlichen Fächer
im Demonstrationssaal der Haushaltungsschule
Zürich

Orientierung über die Unterrichtsprogramme der
freiwilligen hauswirtschaftlichen Fächer durch
Fräulein M. Landolt, Inspektorin
Diskussion

B. Lehrerinnen für die Handarbeitsfächer in der Aula der Töchterschule II

Orientierung über die Unterrichtsprogramme der freiwilligen Handarbeitsfächer durch Fräulein M. Hürlimann, Inspektorin
Diskussion

Die Programme der obligatorischen und freiwilligen Kurse müssen aufeinander abgestimmt sein; es wird daher die Teilnahme aller Lehrerinnen der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule an der Konferenz gewünscht.

Die Lehrerinnen für hauswirtschaftlichen Unterricht an der Volksschule sind freundlich eingeladen.

Zürich, den 15. Oktober 1953

Das kantonale
F o r t b i l d u n g s s c h u l i n s p e k t o r a t

Zum amtlichen Verkehr

Die Schulbehörden und die Lehrer werden neuerdings an die beim amtlichen Verkehr zu beachtenden Anordnungen erinnert.

1. Gesuche um die Errichtung von Vikariaten sind von den Schulpflegen schriftlich an die Erziehungsdirektion zu richten, unter Angabe der Klassen, die zu führen sind. Muss ein Vikariat wegen Krankheit oder Unfall errichtet werden, so ist eine ärztliche Bescheinigung beizulegen, aus der die mutmassliche Dauer der Arbeitsunfähigkeit ersichtlich ist. Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als vier Wochen, so ist ein ärztliches Zeugnis über die Art der Krankheit oder des Unfalles vorzulegen. Der Lehrer hat die Wahl, dieses Zeugnis entweder der Schulpflege, dem Schularzt der Gemeinde oder dem ärztlichen Berater der Erziehungsdirektion zuzustellen.

Der Erziehungsdirektion ist frühzeitig, auf jeden Fall bei Wiederbeginn des Unterrichtes durch den Lehrer, mitzuteilen, wann das Vikariat aufgehoben werden kann.

2. Allfällige Rückfragen, die die Ausrichtung der Besoldungen betreffen, sind nicht an die Staatsbuchhaltung oder an die Finanzdirektion, sondern für alle Schulstufen an die Erziehungsdirektion zu richten.

Dabei wird die Lehrerschaft darauf aufmerksam gemacht, dass die Besoldungen jeweilen schon bis am 10. des Monats berechnet und sodann der Staatsbuchhaltung zuge stellt werden müssen. Allfällig nach dem 7. eines Monats eingehende Rückfragen oder erfolgte Beschlüsse und Mit teilungen können erst im folgenden Monat berücksichtigt werden.

3. Eingaben von Behörden sollen die Unterschrift des Präsidenten und des Aktuars tragen. Für Eingaben, die eine Behandlung durch den Erziehungsrat erfordern, ist aus Rücksicht auf eine geeignete Aktenversorgung die Wahl eines grösseren Formates (Normalformat A 4) erwünscht.

Zuschriften, die für den Erziehungsdirektor bestimmt sind, sollen nicht an seine persönliche Adresse, sondern an das Amt gesandt werden.

4. Rücktrittsgesuche und Eingaben von Lehrern sollen stets den Namen, den vollen Vornamen, die Stellung (Mittelschullehrer, Primar-, Sekundarlehrer, Arbeits- oder Haus wirtschaftslehrerin) und die Angabe des Wohnortes ent halten. In Rücktrittsgesuchen ist ferner das Geburtsdatum anzugeben.

5. Hinschiede von Volksschullehrern sind durch die Schulpflege umgehend der Erziehungsdirektion mitzuteilen, unter Beilage einer vom Zivilstandesamt des Heimatortes erstellten Abschrift des Familienscheines. Beim Hinschied von pensionierten Volksschullehrern, die nicht mehr am Orte ihrer letzten Wirksamkeit wohnten, ist es Pflicht der Hinter lassenen, der Erziehungsdirektion möglichst bald eine Abschrift des Familienscheines des Verstorbenen zuzustellen.

6. Lehrerinnen, die sich verheiraten, werden ersucht, dies über die Schulpflege der Erziehungsdirektion zur Kenntnis zu bringen. Bei solchen Meldungen ist darauf zu achten, dass stets der Schulort, (eventuell) der neue Bürgerort und

die Stellung (Primar-, Sekundar-, Arbeits- oder Hauswirtschaftslehrerin) angegeben werden.

7. Schliesslich werden die Schulpflegen neuerdings und eindringlich eingeladen, die festgesetzten Termine für die Einsendung der Berichte usw. genau innezuhalten. Die Erziehungsdirektion wird in den Fällen, wo es sich um die Ausrichtung von Staatsbeiträgen handelt, bei Nichtinnehaltung des vorgesehenen Terminges die betreffenden Gesuche unberücksichtigt lassen oder den ordnungsmässigen Beitrag kürzen. Die Verantwortung der Gemeinde gegenüber fällt alsdann zu Lasten der säumigen Behörde.

Zürich, im Oktober 1953

Die Erziehungsdirektion

Stipendienrückerstattungen

Der Erziehungsdirektion wurden von einem ehemaligen Kunstschüler Fr. 1600.— und von einer ehemaligen Schülerin des Arbeitslehrerinnenkurses Fr. 500.— für seinerzeit bezogene Stipendien zurückerstattet. Die beiden genannten Beträge werden unter angelegentlicher Verdankung dem Stipendienfonds der höheren Lehranstalten überwiesen, der dazu dient, in besonderen Fällen begabten, unbemittelten Schülern eine Unterstützung angedeihen zu lassen.

Zürich, den 20. Oktober 1953

Die Erziehungsdirektion

Schulfunksendungen

Programm Oktober—Dezember 1953

Oberes Datum Morgensendung 10.20—10.50 Uhr
Unteres Datum Wiederholung 14.30—15.00 Uhr

Ab Schuljahr
7.

26. Oktober	„Auf den gebt acht!“	
2. November	Der junge Beethoven besucht Mozart Hörspiel von Ernst Müller, Basel, nach einer Idee von Kurt Vethake	

	Ab Schuljahr
28. Oktober	
6. November	7.
30. Oktober	
4. November	5.
5. November	
13. November	
10. November	
18. November	
11. November	7.
20. November	
12. November	
16. November	7.
17. November	
25. November	7.
19. November	
23. November	
26. November	
30. November	
27. November	6.
2. Dezember	
1. Dezember	4.
9. Dezember	
3. Dezember	7.
11. Dezember	
4. Dezember	6.
7. Dezember	
8. Dezember	5.
18. Dezember	
10. Dezember	6.
16. Dezember	
17. Dezember	3.
21. Dezember	
22. Dezember	6.
Sendung für Berufs- und Fortbildungsschulen:	
3. November, 14.30 Uhr	Berufseignungsprüfungen
12. November, 18.30 Uhr	Ferdinand Böhny, Zürich

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden

1. Volksschule

Sekundarschülerstipendium. Bericht. Im Schuljahr 1952/53 wurden den Gemeinden für 280 Schüler der III. Sekundarklasse und der III. Versuchsklasse (1951/52 = 305) staatliche Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 23 140.— (1951/52 = Fr. 24 090.—) zur Verfügung gestellt (Kredit Fr. 24 000.—). Die Sekundarschulpflegen gewährten aus der Schulkasse Stipendien von zusammen Fr. 37 810.—. Hiebei wurden auch Schüler der II. Klasse der Sekundarschule berücksichtigt. Das Schulamt Zürich hat ein vom Staate verabreichtes Stipendium im Betrage von Fr. 70.— wegen vorzeitigen Austrittes des Schülers nicht ausbezahlt und der Staatskasse zurückerstattet. Eine Schulpflege hat drei staatliche Stipendien zu je Fr. 90.— um je Fr. 30.— gekürzt und die nicht ausbezahlten Betreffnisse der Staatskasse zurückerstattet. Dafür hat sie den in Frage kommenden Schülern Unterstützungen von ebenfalls je Fr. 60.— aus der Gemeindekasse gewährt, wozu sie nach § 53, Ziffer 5, der Verordnung vom 15. April 1937 zum Schulleistungsgesetz in dieser Höhe nicht verpflichtet gewesen wäre. Nach der genannten Vorschrift müssen die Gemeinden einen Zuschlag gewähren, der wenigstens die Hälfte des staatlichen Stipendiums beträgt. Die fragliche Gemeinde ist von der Erziehungsdirektion auf die einschlägigen Bestimmungen aufmerksam gemacht und ersucht worden, die staatlichen Stipendien in vollem Umfange auszurichten, es sei denn, dass der Anspruch auf Grund neuer Tatsachen nicht mehr anerkannt werden könnte. Solche Fälle müssten der Erziehungsdirektion angezeigt werden.

In der Stadt Zürich betrug die Zahl der Stipendiaten 9 % aller Schüler der III. Sekundar- und der III. Versuchsklasse (1051/52 = 10,8 %).

Lehrmittel für Holzarbeiten. E. Fehr, Lehrer in Kaltbrunn, stellt das Gesuch, die von ihm für den Knabenhandsarbeitsunterricht erstellten Lehrgänge «Fröhliches Schaffen mit Holz» und «Mehr Freude mit Holzarbeit» auf die Liste der empfohlenen Lehrmittel zu setzen. Die Lehrmittelkommission beantragt, gestützt auf ein Gutachten des Zürcher Vereins für Handarbeit und Schulreform, dem Begehr zu entsprechen.

Der Erziehungsrat beschliesst:

I. Die beiden Lehrmittel «Fröhliches Schaffen mit Holz» und «Mehr Freude mit Holzarbeit» werden auf die Liste der empfohlenen, nicht aber subventionsberechtigten Lehrmittel gesetzt.

Haushaltungslehrerinnen. Patentierung. Gestützt auf die Ergebnisse der an der Haushaltungsschule der Sektion Zürich des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins im Herbst 1953 durchgeführten Prüfungen

beschliesst der Erziehungsrat:

I. Folgende Schülerinnen der Haushaltungsschule werden als Haushaltungslehrerinnen patentiert:

	Geburtsjahr
Blaser, Isabella, von Trubschachen (BE), in Olten	1931
Eggmann, Paula, von Romanshorn (TG), in Wetzikon	1932
Gerny, Charlotte, von Trimbach (SO) und Olten, in Olten	1930
Graf, Ruth, von Zürich und Adliswil, in Zürich	1932
Hotz, Verena, von Bubikon, in Bubikon	1932
Rheiner, Heidi, von St. Gallen, in Olten	1931
Sandmeier, Helene, von Fahrwangen (AG), in Biel	1931
Schneider, Helene, von Dürnten, in Rüti (ZH)	1931
Schroth, Gertrud, von Zürich, in Wölflinswil (AG)	1932
Sommerhalder, Nelly, von Burg (AG), in Neuenhof (AG)	1932
Streiff, Katrin, von Glarus, in Zürich	1931

	Geburtsjahr
Wüthrich, Ruth, von Eggwil (BE), in Rüti (ZH)	1932
Zahner, Erika, von St. Gallen, in St. Gallen	1932
Zürcher, Nelly, von Trub (BE), in Huttwil (BE)	1933

Neueinteilung der Sekundarschulgemeinden im Wehntal.
Der Kantonsrat, nach Einsicht eines Antrages des Regierungsrates, hat am 28. September 1953 beschlossen:

I. Die Sekundarschulgemeinde Schöfflisdorf, umfassend die Gemeinden Schöfflisdorf, Oberweningen, Regensberg und Steinmaur, wird aufgelöst.

II. Die Gemeinden Schöfflisdorf und Oberweningen werden der Sekundarschulgemeinde Niederweningen, die Gemeinden Regensberg und Steinmaur der Sekundarschulgemeinde Dielsdorf angeschlossen.

III. Die vereinigte Primar- und Sekundarschulgemeinde Dielsdorf wird aufgelöst. An ihre Stelle treten als getrennte Schulgemeinden die Primarschulgemeinde und die erweiterte Sekundarschulgemeinde Dielsdorf.

IV. Dieser Beschluss tritt auf Beginn des Schuljahres 1954/55 in Kraft. Auf diesen Zeitpunkt sind die Schulpflegen der neuen Sekundarschulkreise zu wählen.

Schulmaterial. Normalverbrauchszahlen. In Ausführung von § 11 der Verordnung vom 15. April 1937 zum Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen, werden für die Berechnung der Staatsbeiträge an die Primar- und Sekundarschulgemeinden für benötigte Schulmaterialien im Jahre 1952 folgende durchschnittliche Normalverbrauchszahlen festgesetzt:

Für einen Schüler

a) der Primarschule	Fr. 11.—
b) der Sekundarschule	Fr. 24.—
c) der Arbeitsschule beider Stufen	Fr. 9.—

Sekundarlehrer. Patentierung: Kellermüller, Hans, geboren 1926, von Winterthur, erhält das Patent als zürcherischer Sekundarlehrer.

Lehrerschaft

Entlassungen unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Schule	Name	Geb.-Jahr	Im Schul-dienst seit	Rücktritt
Arbeitslehrerinnen				
*Zürich-Limmattal	Fleischer, Frida	1929	1950	31. 10. 1953
*Zürich-Limmattal	Futter, Elsbeth	1928	1949	31. 10. 1953
*Zürich-Waidberg	v. Schulthess, Dorothea	1921	1943	31. 10. 1953
**Rüti	Kurzen, Dora	1930	1951	31. 10. 1953

* wegen Verheiratung

** wegen Wahl an die Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule

Hinschiede:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geb.-Jahr	Dauer des Schuldienstes	Todestag
Primarlehrer				
Zürich-Waidberg	Keller, Eduard	1876	1895—1936	8. 9. 1953
Zürich-Waidberg	Rüegg, Alfred	1887	1907—1953	22. 8. 1953
Zürich-Glattal	Bertsch-Graf, Helene	1886	1906—1953	23. 6. 1953
Dietikon	Furrer, Rudolf	1885	1904—1952	3. 3. 1953

Sekundarlehrer

Wald	Wolf, Gottfried	1893	1913—1953	3. 8. 1953
------	-----------------	------	-----------	------------

Arbeitslehrerinnen

Meilen und Obermeilen	Weber, Johanna	1900	1923—1953	20. 8. 1953
Winterthur	Hofmann, Ursula	1929	1950—1953	22. 9. 1953

Vikariate im Monat Oktober

	Primar-schule			Sekundar-schule			Arbeits-schule			Total
	K	M	U	K	M	U	K	M	U	
Zahl der Vikariate am 1. 0kt.	32	100	12	7	4	9	12	—	6	182
Neu errichtet wurden .	28	68	10	8	9	2	4	1	2	132
	60	168	22	15	13	11	16	1	8	314
Aufgehoben wurden . . .	27	54	6	5	5	4	7	1	2	111
Zahl der Vikariate Ende 0kt.	33	114	16	10	8	7	9	—	6	203

K = Krankheit M = Militärdienst U = Urlaub

Lehrer und Volkstheater

In den kommenden Herbst- und Wintermonaten wird kaum ein Dorf zu finden sein, in dem nicht eine Theateraufführung dargeboten wird. Das Volkstheater erfreut sich in allen Gegenden grosser Beliebtheit. Zu den Darbietungen führen zwar oft eher andere Gründe als innere Spiel- freude und besondere Theaterlust: Das Publikum verlangt, dass der jährlich wiederkehrende Vereinsabend durch eine Theateraufführung bereichert werde. So setzt man neben Gesang oder turnerische Produktionen auch etwas Dramatik in das Programm. Der Fall, dass sich eine Dorfgemeinschaft um des Spieles willen zusammenfindet, ist nur noch vereinzelt anzutreffen. Das Vereinstheater muss daher als wesentlicher Teil des gesamten Volkstheaters gewertet werden.

Wer wird nun in den Wirkungskreis dieses Theaters gezogen? Wenn man an die Hunderte von Dörfern denkt, in denen die Theaterzettel an Gemeindehäusern, Scheunen, Telefonstangen angeschlagen werden, darf eine weit grössere Zahl von Zuschauern angenommen werden als bei den städtischen Schauspielhäusern und Berufsbühnen. Zu den erwachsenen Besuchern gesellt sich in der Regel noch die Dorfjugend, deren besonderes Vergnügen es ist, an den Hauptproben erstes Publikum zu sein. Jung und Alt, das ganze Dorf, jedes Dorf nimmt am Volkstheater teil.

Was soll die etwas breite Einführung? Sie soll zeigen, wie wichtig in seiner Wirkung das Volkstheater ist. Es geht dabei um Volksbildung oder Verbildung. Das Volkstheater wird, gleichgültig, ob es mit ernsten oder heiteren, mit kurzen oder langen Stücken vor das Publikum tritt, zur Kulturkanzel im Gemeinschaftsleben jedes Dorfes. Ohne sich dessen bewusst zu werden, ist es eines der unauffälligsten, aber stark wirkenden Bildungsmittel. Dieser Tatsache kann sich kein Verein entziehen. Wer vor seine Zuschauer tritt, trägt die Verantwortung für das, was er ihnen bietet, und dafür, wie er es ihnen darbringt.

Dass alle Theaterspielenden sich dieser Verantwortung deutlicher bewusst werden, erstreben jene Kreise, denen die Pflege dörflicher Kultur wichtiges Anliegen ist.

Was aber hat der Lehrer mit Volkstheater zu tun? — Wem die Verhältnisse in den Dörfern und Landgemeinden vertraut sind, dem ist bekannt, dass der Lehrer immer dort einspringen muss, wo niemand mehr Rat und Hilfe weiss. Und das ist auch beim Theaterspielen der Fall. Der Lehrer muss bei der Stückwahl mithelfen, bei der Bühneneinrichtung Ratschläge erteilen und in den meisten Fällen auch die Spielleitung übernehmen. Es wird für ihn oft schwer, bei all dem stets nur der Gebende zu sein.

Zur Erfüllung dieser wichtigen ausserdienstlichen Anspruchnahme steht der Lehrerschaft und auch andern das Volkstheater leitenden Personen seit Jahren eine wertvolle Institution zur Verfügung. Der Schweizerischen Theater- schule wurde nämlich neben den Berufsabteilungen aus wohl- abgewogenen Gründen eine besondere Abteilung für das Volkstheater angegliedert, die von der Gesellschaft für das schweizerische Volkstheater betreut wird. Sie bietet jedem die Gelegenheit, sich mit den Grundregeln der dramatischen

Kunst bekannt zu machen. Ihre Tätigkeit erstreckt sich über die ganze deutsch- und romanischsprachige Schweiz; in verschiedenen Landesgegenden bietet sie unter Leitung erfahrener Theaterfachleute ihre Lehrkurse. Die Schulungsarbeit teilt sich in praktische und theoretische Ausbildung. In Regie- und Spielerkursen werden vor allem handwerklich-technische Grundlagen vermittelt und das Gefühl für die künstlerische Darstellung geweckt. An Volkstheaterspielen lernen die Spielleiter, wie die Proben am zweckmässigsten angepackt und geleitet werden, was ein Regiebuch, was dramatische Darstellung überhaupt ist. Man gelangt unter künstlerischer Anleitung zu einfachen und ansprechenden darstellerischen Leistungen.

Mehr theoretischer Art, aber von grosser Wichtigkeit, sind die Stückberatungskurse, die einen Ueberblick über die zur Verfügung stehende Volkstheaterliteratur geben wollen. Die Kurse über Bühnenbild, Beleuchtung, Kostüm und Schminken dienen mehr praktischen Fragen.

Das Ziel aller Bemühungen der Gesellschaft für das schweizerische Volkstheater ist vor allem, die verwerfliche Nachahmung des Berufstheaters zu bekämpfen; es gilt, das Volkstheater zu einer schlichten Haltung zu führen, die ihm gemäss ist. Dieses Ziel kann nur mit Hilfe besonderer Ausbildung erreicht werden.

Die Gesellschaft für das Volkstheater sucht ihre Bestrebungen auch mit Publikationen zu fördern. Verschiedene Lehrmittel sind im Volksverlag Elgg (ZH) bereits erschienen: «Die Technik des Dramas», «Kleiner Lehrgang der Schauspielkunst» u. a. m. Auch Uebersichten des Spielgutes hat die Gesellschaft herausgegeben, so das umfassende Werk «Neuer dramatischer Wegweiser», ein eigentliches Theaterlexikon; dann die periodisch erscheinenden Hefte «Chronik

des Schweizer Volksspiels», die über alle Neuerscheinungen und über erfolgte Auszeichnung wertvoller Stücke für das Volkstheater Aufschluss geben.

Wem immer die Aufgabe zufällt, am Volks-, Dorf- oder Laientheater zu wirken, dem lehrt die Gesellschaft für das schweizerische Volkstheater stets gerne ihre Dienste. Auskunft über künstlerische Fragen, Kurse, Spielberatung usw. erteilt gerne der Leiter der Abteilung Volkstheater, Herr Rudolf Joho, Könizstrasse 38, Bern; administrative Fragen werden durch das Sekretariat, Florhofstrasse 6, Wädenswil, beantwortet.

Das Volkstheaterspiel verdient es, mit aller Sorgfalt und Hingabe betreut zu werden. Eine schöne Aufgabe aller Verantwortlichen ist es, an seiner Hebung mitzuwirken.

Gesellschaft für das schweizerische Volkstheater.

2. Höhere Lehranstalten

Universität. Habilitation von Prof. Dr. Heini Hediger, geboren 1908, von Basel und Zug, an der Philosophischen Fakultät II der Universität Zürich für Tierpsychologie und Tiergartenbiologie auf Beginn des Wintersemesters 1953/54.

Kantonsschule Winterthur. An Stelle des verstorbenen Carl Sträuli, Kaufmann, Winterthur, wurde als Mitglied der Aufsichtskommission gewählt: Dr. Otto Müller, geboren 1909, von Winterthur und Gächlingen (SH), Direktor der Schweizerischen Unfallversicherungsgesellschaft in Winterthur.

Verschiedenes

Schweizerwoche-Aufsatzwettbewerb

Seit 1919 ist der alljährliche Schulwettbewerb der Schweizerwoche zu einer Tradition geworden, die nur selten unterbrochen wurde: Die Lehrer und Lehrerinnen des ganzen Landes werden eingeladen, mit ihren Klassen einen Aufsatz zu schreiben, dem ein einfaches, dem Gehalte nach jedoch gehobenes Thema zugrunde liegt. Hiefür besonders geschaffene Einführungsschriften, welche nachher Bestandteile der Unterrichtsbibliothek bilden, erleichtern die gestellte Aufgabe und gestatten ihre Anpassung an verschiedene Altersstufen. Je die zwei besten, durch den Lehrer selbst ausgewählten Aufsätze erhalten einen Preis. Diese von den kantonalen Erziehungsdirektionen ermächtigten und empfohlenen Wettbewerbe beschlagen jeweilen ein Thema wirtschaftlicher oder kultureller Natur. „Freundschaft mit der Musik“ lautet der diesjährige Vorschlag: Er führt mitten hinein in die Aufgabe, unserer Jugend die Musik nahezubringen, damit sie ihr zum geistigen Besitz werde und den jungen Menschen die Pforten öffne zu den Schönheiten edlen Kulturgutes. Die der Lehrerschaft überreichten Schriften führen von der Musikalienhandlung in die Oper, in das Konzert, zur Kammer-, Chor- und Volksmusik. Sie gleiten den Leser in die Werkstätten des einheimischen Musikgewerbes, und ein Musikalienkatalog schweizerischer Verleger und Komponisten, der besonders auch die Haus- und Schulmusik berücksichtigt, vervollständigt diese überaus interessante Dokumentierung. Man darf annehmen, dass sich unsere Lehrer und Schüler mit freudiger Bereitschaft an diesem Wettbewerb beteiligen werden.

Eignungsprüfungen für Buchdruckerlehrlinge

Nach den Vorschriften der Lehr- und Prüfungsordnung im schweizerischen Buchdruckgewerbe haben alle Jünglinge, die sich um eine Lehrstelle im Buchdruckgewerbe bewerben wollen, eine Eignungsprüfung zu bestehen. Diese findet für den Kanton Zürich am 14. November 1953, 14.00 Uhr im Gewerbeschulhaus, Zimmer 402, statt. Anmeldungen bis 10. November 1953 an Paul Müller in Fa. Müller, Werder & Co. AG., Wolfbachstrasse 19, Zürich 7.

Elementarlehrer-Konferenz des Kantons Zürich

Ordentliche Jahresversammlung, Mittwoch, den 18. November 1953, 14.15 Uhr
in der Aula des Gottfried Keller Schulhauses. Ecke Minervastrasse/Gemeinde-
strasse (Nähe Steinwiesplatz)

Statutarische Geschäfte

Tagungsthema:

Moltonwand und Samtbogen, die neuzeitlichen Veranschaulichungsmittel

Referat, Lektionen und eine Schau von in Moltontechnik gehaltenen Gesamtthemen (Moltonwandbilder) werden das neue Veranschaulichungsmittel in seiner Eigenart, mit seinen Vorzügen und seine Verwendung im Unterricht aufzeigen. — Das neue Material dürfte Kolleginnen und Kollegen aller Schulstufen interessieren. Insbesondere sind auch die Herren Schulgutsverwalter zu unserer Tagung freundlichst eingeladen.

Der Vorstand der ELK

Literatur

Verzeichnis guter Jugendschriften

(Ergänzung zu dem im Kant. Lehrmittelverlag 1949 erschienenen Verzeichnis)

6. Schuljahr. Voegeli M., Die wunderbare Lampe. Sauerländer, Aarau, 227 S., Fr. 9.90. Die abenteuerliche Geschichte des Bettelknaben von Bagdad, der auf der Suche nach Aladins Wunderlampe schliesslich König wird. Die schnittige Sprache sucht orientalischen Märchenzauber mit helvetischer Tugend zu verbinden.

— Pfister V., Florian und Sybille. Sauerländer, Aarau, 258 S., Fr. 10.90. Ein Auslandschwizerknabe aus der Türkei kommt nach dem Tode seiner Mutter in die Schweiz zurück und findet hier nach anfänglichen Schwierigkeiten eine neue Heimat und auch wieder eine gute Mutter.

— Eipper P., Tierkinder. Piper, München, 77 S. illustriert, Fr. 5.70. Die kurzen Beobachtungsskizzen wecken Liebe zu Tieren und Verständnis für sie.

— Niese G., Spiele und Experimente. Kinderbuchverlag Berlin, 151 S., Fr. 5.70. Einfache, zum Teil erstaunliche Experimente, meist ohne Apparate, aus der Mechanik, der Wärme-, Schall- und Lichtlehre (auch für obere Klassen).

7. Schuljahr. Holst M., Kurs Indien. Ensslin und Laiblin, Reutlingen, 123 S., Fr. 4.55. Der dramatische Stoff lässt das Buch mit Interesse lesen.

— Fisher M., Fahrt ins Blaue. Büchergilde Gutenberg, Zürich, 200 S., Fr. 6.—. Zwei Geschwister geraten ohne Geld an die Riviera. Sprache und Interessen der Kinder sind getroffen.

8. Schuljahr. Stemmler C., Im Land der roten Erde, Sauerländer, Aarau, 185 S., Fr. 12.90. Menschen und Tiere in Südmarokko.

— Hess W., Mit Atomkraft zum Monde. Sauerländer, Aarau, 135 S., Fr. 8.30. Ein Knabe reist mit drei Forschern in einer

Atomrakete auf den Mond. Spannend geschriebene Geschichte für technisch interessierte Leser.

— Häusermann G., Marianne. Sauerländer, Aarau, 259 S., Fr. 9.80. Die ansprechende Geschichte einer Familie auf einem Bauernhof. Durch Verzichten und Zusammenhalten der Geschwister wird Familie und Hof vor dem Zerfall gerettet.

— Campbell R., Poo Sarn, der Dschungelkönig. Schaffstein, Köln, 187 S., Fr. 7.20. Im siamesischen Dschungel hält ein Königstiger Mensch und Tier in Bann. Die Ehrfurcht vor der Natur und ihren Geschöpfen bestimmt die Haltung des Buches.

9. Schuljahr. Raswan C. R., Im Land der schwarzen Zelte. Tempelhof, Berlin, 167 S., Fr. 14.80. Ein Pferdeliebhaber erzählt von seinen Erlebnissen mit den Beduinen.

— Balzli E., Hanni Steiners zweite Prüfung. Sauerländer, Aarau, 226 S., Fr. 9.80. Das Buch schildert die erste Tätigkeit der jungen Lehrerin an einer Landschule, ihren Einsatz für einen Verdingbuben, die daraus sich ergebenden Schwierigkeiten, die Bewährung und glückliche Lösung durch eine ehrenvolle Wahl.

Zum Vorlesen: Hasler H., Bilder vom Zürisee us em Puureläbe. Gut, Stäfa, 176 S., Fr. 7.60. Ausgezeichnete mundartliche Schilderungen alter Bräuche aus dem Bauernleben am Zürichsee.

SJW-Hefte

Neuausgaben:

Nr. 456 „S lauft immer öppis“. Kurzweiliges aus der Ferienkolonie, von Walter Bühler.

Nr. 460 „Liebe Vierbeiner“, von Paul Erismann.

Nr. 461 „Abenteuerliche Indienreise“, von Hansueli Jucker.

Nr. 463 „Heimat, liebe Heimat“, von Heinrich Pfenninger.

Nr. 464 „Wir spielen Fussball“, von Roger Quinche.

Nr. 454 „Ein weisses Metall erobert die Welt“, von Walter Rüegg.

Nr. 457 „Die Hohbergkinder“, von Ludwig Imesch.

Nr. 459 „Der Schneeball“, von Hedwig Bolliger.

Nr. 465 „Märchenzauber in Schattenbildern“.

Nr. 466 „Theööterle, wer macht mit?“, von Rudolf Hägni.

Nr. 467 „Die grosse Reise“, von Irmgard von Faber du Faur.

Nr. 468 „Der Marzelli und die Königin von Holland“, von Josef Maria Camenzind.

Die reich illustrierten Hefte können bei den Schulbetriebsstellen, an Kiosken, in Buchhandlungen oder bei der Geschäftsstelle des Schweiz. Jugendschriftenwerkes (Postfach Zürich 22) zum Preise von 50 Rp. bezogen werden.

Verschiedenes

Erich Stern. Ueber Verhaltens- und Charakterstörungen bei Kindern und Jugendlichen. 248 Seiten, Preis in Leinen gebunden Fr. 17.90. Rascher-Verlag Zürich.

Paul Häberlin. Allgemeine Pädagogik in Kürze. 120 Seiten, broschiert und beschnitten. Fr. 6.25. Verlag Huber & Co. A.-G., Frauenfeld.

Schweizerischer Wanderkalender 1954. Herausgegeben vom Schweiz. Bund für Jugendherbergen. Der Kalender ist erhältlich zum Preise von Fr. 2.50 in Buchhandlungen, Papeterien und beim Schweiz. Bund für Jugendherbergen, Geschäftsstelle Seefeldstrasse 8, Zürich 22.

Pestalozzi-Kalender 1954, mit Schatzkästlein. Preis Fr. 4.45. Verlag Zentralsekretariat Pro Juventute, Zürich.

Pro Juventute. Sonderheft „Spielplätze für Kinder“. Das Sonderheft kann beim Zentralsekretariat Pro Juventute, Seefeldstrasse 8, Zürich 22, zum Preise von Fr. 1.50 bezogen werden.

Offene Lehrstellen

Primarschule Dietikon

Auf Beginn des Schuljahres 1954/55 sind an der Mittelstufe und Unterstufe insgesamt 5 Lehrstellen definitiv zu besetzen. Laut Beschluss der Primarschulpflege und des Gemeinderates wird die freiwillige Gemeindezulage, vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung, ab 1. Mai 1954 betragen: für verheiratete Lehrer Fr. 2200.— bis Fr. 2800.—, für ledige Lehrer und Lehrerinnen Fr. 2000.— bis Fr. 2600.—, zuzüglich Teuerungszulage, gegenwärtig 17%. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Die Gemeindezulage ist an die kantonale Beamtenversicherungskasse angeschlossen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Auf 1. April 1954 stehen moderne Dreizimmerwohnungen zu Fr. 1380.—, Vierzimmerwohnungen zu Fr. 1680.— zur Verfügung.

Bewerbungen mit Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes sind bis 15. November 1953 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn R. Wiederkehr, Bergstrasse 44, Dietikon, einzusenden.

Dietikon, den 20. September 1953

Die Primarschulpflege

Arbeitsschule Zollikon

An der Arbeitsschule Zollikon ist auf Frühjahr 1954 eine Lehrstelle mit 24 Wochenstunden neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 35.— bis Fr. 80.— pro wöchentliche Jahresstunde. Das Maximum wird im 11. Dienstjahr erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Teuerungszulage beträgt zurzeit 17%. Pensionskasse obligatorisch.

Das vorgeschriebene Anmeldeformular, das auch über die der Offerte beizulegenden Ausweise Auskunft gibt, ist bei der Gemeindeverwaltung Zollikon (Aktuariat Schulpflege) zu beziehen. Die Verweserin gilt als angemeldet.

Die Anmeldungen sind bis Ende November 1953 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn O. Matter, Guggerstrasse 10, Zollikon, zu richten.

Zollikon, den 31. Oktober 1953

Die Schulpflege

Primarschule Bonstetten

Auf Beginn des Schuljahres 1954/55 ist an unserer Schule — vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung — eine Stelle mit je einer Klasse an der Elementar- und der Mittelstufe definitiv zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für Lehrer Fr. 800.— bis Fr. 2000.—, Fr. 600.— bis Fr. 1800.— für Lehrerinnen, zuzüglich Teuerungszulagen, gegenwärtig 17%. Das Maximum wird nach 12 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldungen bis zum 21. November 1953 unter Beilage der üblichen Ausweise, des Stundenplanes und eines Lebenslaufs an den Präsidenten der Primarschulpflege Bonstetten, Herrn Walter Illi-Trachsler, im Schachen, Bonstetten, einzureichen.

Bonstetten, den 20. Oktober 1953 Die Primarschulpflege

Primarschule Mettmenstetten

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung ist auf Beginn des Schuljahres 1954/55 die Lehrstelle an der 5. und 6. Klasse Dorf neu durch einen Lehrer zu besetzen. Die Gemeindezulage beträgt Fr. 1000.— bis Fr. 2000.— für ledige, Fr. 1300.— bis Fr. 2300.— für verheiratete Lehrer und ist der Beamtenversicherungskasse angeschlossen. Maximum nach 10 Jahren. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Lehrerwohnung vorhanden. Bewerbungen mit Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes sind bis 5. Dezember 1953 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn H. Gubler, Landwirt, Eigi-Mettmenstetten, zu richten.

Mettmenstetten, den 17. Oktober 1953 Die Primarschulpflege

Primarschule Langnau (ZH)

Auf Beginn des neuen Schuljahres 1954/55 ist eine Lehrstelle an der Real- evtl. Elementarstufe definitiv zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1000.— bis Fr. 2500.— zuzüglich derzeit 17% Teuerungszulage. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist ebenfalls bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldungen bis Mitte Dezember 1953 unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn C. Ringger-Hausammann, Langnau (ZH), einzureichen.

Langnau (ZH), den 1. Oktober 1953 Die Schulpflege

Arbeitsschule Adliswil

Zufolge Rücktrittes der bisherigen Inhaberin ist auf Beginn des Schuljahres 1954/55 an unserer Arbeitsschule eine Lehrstelle definitiv zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 30.— bis Fr. 55.— pro Jahresstunde plus 10% Teuerungszulage. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Gemeindepensionskasse ist obligatorisch.

Bewerberinnen werden eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der Zeugnisse und des Stundenplanes bis 30. November 1953 an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau R. Strasser-Gut, Querstrasse, einzureichen.

Adliswil, den 20. September 1953

Die Schulpflege

Sekundarschule Adliswil

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist an unserer Sekundarschule auf Beginn des Schuljahres 1954/55 zufolge Rücktritt des bisherigen Inhabers eine Lehrstelle definitiv zu besetzen. Gemeindezulage: Fr. 2400.— bis Fr. 3200.—, zuzüglich 10% Teuerungszulage. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Gemeindepensionskasse ist obligatorisch.

Bewerber sprachlich-historischer Richtung sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage des Stundenplanes und der üblichen weiteren Beilagen dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn E. Bühler, Stationsvorstand, bis spätestens am 20. November 1953 einzureichen.

Adliswil, den 20. Oktober 1953

Die Schulpflege

Primarschule Richterswil

An der Primarschule Richterswil-Dorf ist auf Frühjahr 1954 eine Lehrstelle an der Elementarstufe infolge Rücktritts der bisherigen Inhaberin neu zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt für Lehrer Fr. 1600.— bis Fr. 3000.—, und für Primarlehrerinnen Fr. 1300.— bis Fr. 2700.—, zuzüglich 17% Teuerungszulage. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Versicherung der freiwilligen Gemeindezulage bei der Beamtenversicherungskasse ist obligatorisch.

Die Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage des zürcherischen Primarlehrerpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Ausweise über die bisherige Tätigkeit und des derzeitigen Stundenplanes bis zum 21. November 1953 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn A. Wettstein, Postverwalter, Richterswil, einzureichen.

Richterswil, den 23. Oktober 1953

Die Primarschulpflege

Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule und hauswirtschaftlicher Unterricht an der Volksschule Küsnacht

Auf Beginn des Schuljahres 1954/55 ist — unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Oberbehörde — an der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule und für den hauswirtschaftlichen Unterricht an der Volksschule in Küsnacht die Stelle einer Hauswirtschaftslehrerin zu besetzen. Die Gemeindezulage beträgt Fr. 45.— bis Fr. 90.— pro Jahresstunde plus 17% Teuerungszulage. Das Maximum der Jahresbesoldung wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse der Schulgemeinde ist obligatorisch.

Bewerberinnen werden eingeladen, ihre Anmeldungen bis zum 30. November 1953 unter Beilage der Zeugnisse, Arbeitsausweise und des Stundenplanes der jetzigen Lehrstelle, sowie eines Curriculum vitae an den Aktuar der Schulpflege, Herrn H. Küng, Lindenbergrasse 13, Küsnacht, einzureichen.

Küsnacht, den 19. Oktober 1953

Die Schulpflege

Arbeitsschule Meilen

Infolge Hinschiedes der bisherigen Inhaberin ist auf Beginn des Schuljahres 1954/55 eine Lehrstelle an unserer Arbeitsschule neu zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt anfänglich Fr. 35.— pro Jahresstunde plus 17% Teuerungszulage. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerberinnen werden eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der Zeugnisse und des Stundenplanes bis 30. November 1953 an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau A. Schnorf, einzureichen.

Meilen, den 13. Oktober 1953

Die Schulpflege

Primarschule Rüti (ZH)

Auf Beginn des Schuljahres 1954/55 sind, unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung, folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Elementarstufe,
- 1 Lehrstelle an der Realstufe,
- 1 Lehrstelle an der Spezialklasse (Unterstufe).

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1600.— bis Fr. 2600.— plus 17% Teuerungszulage. Maximum nach 10 Jahren. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindepensionskasse ist obligatorisch.

Anmeldungen sind unter Beilage von Zeugnissen und Stundenplan bis zum 21. November 1953 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Dr. iur. Th. Rüegg, Rüti, zu richten.

Rüti, den 22. Oktober 1953

Die Primarschulpflege

Lehrstellen an der Primar- und Sekundarschule der Stadt Winterthur

Auf Beginn des Schuljahres 1954/55 sind folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

Primarschule

Winterthur	6	davon einzelne an Förder- und Werkklassen
Oberwinterthur	8	davon eine an einer Spezialklasse
Seen	2	
Töss	2	
Veltheim	6	davon eine an einer Werkklasse und eine an einer Spezialklasse
Wülflingen	3	

Sekundarschule

Wülflingen	1	sprachlich-historische Richtung
------------	---	---------------------------------

Geamtbesoldung, einschliesslich Teuerungszulagen im Maximum: Für Primarlehrer Fr. 14 075.—; für Primarlehrerinnen Fr. 13 654.—. Für Sekundarlehrer Fr. 16 461; für Sekundarlehrerinnen Fr. 15 991.—. Pensionskasse.

Den Lehrern an Sonderklassen (Förder- und Spezialklassen), sowie an Werkklassen wird eine Besoldungszulage von Fr. 842.— ausgerichtet. Für Spezial- und Förderklassenlehrer ist heilpädagogische Ausbildung erwünscht, jedoch nicht Bedingung.

Handschriftliche Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen und dem Stundenplan sind bis zum 16. November 1953 an die Präsidenten der Kreisschulpflegen zu richten.

Winterthur: Dr. Eduard Bosshart, Rechtsanwalt, Stadthausstrasse 51;

Oberwinterthur: Dr. Willi Marti, Redaktor, Rychenbergstrasse 309;

Seen: Alfred Schönholzer, Posthalter, Tösstalstrasse 249;

Töss: Hermann Graf, Giesser, Krummackerstrasse 25;

Veltheim: Dr. Walter Huber, Bezirksrichter, Weststrasse 65;

Wülflingen: Karl Nägeli, Bankbeamter, Talhofweg 1.

Die Anmeldung darf nur in einem Schulkreis erfolgen.

Das Schulaamt

Sekundarschule Räterschen

Auf Beginn des Schuljahres 1954/55 ist an unserer Sekundarschule die Lehrstelle mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung neu zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 800.— bis Fr. 1700.—, zuzüglich 17% Teuerungszulage. Das Maximum wird in 10 Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Die Gemeindezulage kann auf Wunsch bei der Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich versichert werden.

Es steht eine schöne Fünfzimmerwohnung zu bescheidenem Mietzins zur Verfügung.

Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise, des Stundenplanes und eines Lebenslaufes bis Ende November 1953 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn R. Rüegg, Räterschen, einzureichen.

Räterschen, den 14. Oktober 1953 Die Sekundarschulpflege

Sekundarschule Bülach

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Kreisgemeindeversammlung ist an unserer Sekundarschule auf Beginn des Schuljahres 1954/55 infolge Erreichung der Altersgrenze des bisherigen Inhabers eine Lehrstelle definitiv zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1400.— bis Fr. 2600.— für Verheiratete und Fr. 1400.— bis Fr. 2100.— für Ledige plus 17% Teuerungszulage und ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes sind erbeten bis zum 30. November 1953 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege Bülach, Herrn W. Fischer, Forstmeister, Bergli, Bülach.

Bülach, den 18. Oktober 1953 Die Sekundarschulpflege

Primarschule Boppelsen

Auf Beginn des Schuljahres 1954/55 ist, vorbehältlich der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung, die Lehrstelle an unserer Schule (Klassen 1—6) neu zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt gegenwärtig Fr. 900.— im Maximum plus 17% Teuerungszulage und freie Wohnung in neuem, komfortablem Einfamilienhaus in schönster Lage.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise bis 15. Dezember 1953 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Hermann Schmid, Boppelsen, zu richten.

Boppelsen, den 20. Oktober 1953 Die Schulpflege

Primarschule Regensdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1954/55 ist an der Mittelstufe, 4. und 5. Klasse, eine Lehrstelle zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für verheiratete Lehrer Fr. 1600.— bis Fr. 2000.—, für ledige Lehrer und Lehrerinnen Fr. 1300.— bis Fr. 1700.—

plus 17% Teuerungszulage. Kinderzulage: für das erste Kind Fr. 240.—; für jedes weitere Kind Fr. 120.—. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht unter Anrechnung eventueller auswärtiger Dienstjahre. Einem verheirateten Lehrer wird eine neue Vierzimmerwohnung zu mässigem Zins zur Verfügung gestellt.

Bewerber werden ersucht, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise, des Stundenplanes und eines Lebenslaufes an den Präsidenten, Herrn G. Meier, Regensdorf, einzureichen.

Regensdorf, den 20. Oktober 1953

Die Primarschulpflege

Universität Zürich

Ehrenpromotionen

Die Philosophische Fakultät I verlieh ehrenhalber die Würde eines Doktors der Philosophie

Herrn Prof. Dr. Ramon Menendez Pidal, in Madrid, „in Anerkennung dafür, dass er im Geiste der gesamt-abendländischen Romanistik die Geschichte seines Volkes auf neuen Wegen erhellt und bereicherte“.

Zürich, den 6. Juni 1953

Der Dekan: G. Jedlicka

Promotionen

Die Doktorwürde wurde im Monat Oktober 1953, gestützt auf die abgelegten Prüfungen und die nachfolgend verzeichnete Dissertation verliehen:

Von der Theologischen Fakultät:

Frigg, Albert, von Präz (GR): „Die Mission der Kapuziner in den rätoromanischen und italienischen Talschaften Rätiens im 17. Jahrhundert (Quellen- und literarkritische Untersuchung und problemgeschichtliche Darstellung);

Rüsch, Ernst Gerhard, von Brunnadern (SG): „Tuotilo, Mönch und Künstler. Beiträge zur Kenntnis seiner Persönlichkeit“.

Zürich, den 18. Oktober 1953

Der Dekan: V. Mag

Von der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

Doktor beider Rechte:

Kamer, Hans-Ulrich, von Arth (SZ): „Das Zweikammersystem im schweizerischen Bundesstaat“;

Schütz, Walter Albert, von Zürich: „Einmalige Wertzugänge in der Einkommensbesteuerung“.

Zürich, den 18. Oktober 1953

Der Dekan: W. Bickel

Von der Medizinischen Fakultät:

a) Doktor der Medizin:

Walker, Hans, von Uetikon a. See: „Fascien-Desmoide. Zugleich eine Be- trachtung des Semimalignantätsbegriffs“;

Biner, Carlo, von Zermatt (VS): „Neuere Untersuchungen zur Frage der traumatischen Pneumonie“;

Zimmermann, Ernst, von Zürich: „Aetiologie, Verlauf und Therapie der akuten Lungeninfiltrate (ohne Tuberkulose) der Jahre 1949/50/51 an der Medizinischen Universitätsklinik Zürich“;

Miller, Hubert, von Arbon (TG): „Das Tierprozent im Rorschach'schen Formdeutversuch“;

Moghadam-Kazvini, Hossein, von Teheran: „Primäres Leberzellcarcinom im Säuglings- und Kindesalter“;

Matter, Martin, von Källiken (AG): „Die Thrombose und Embolie im Wochenbett“;

Reber, Kurt, von Diemtigen (BE): „Blockierung der Speicherfunktion der Niere als Schutz bei Sublimatvergiftung“;

Heller, Hans Rudolf, von Horgen und Zürich: „Ueber Pankreascysten“;

Jakob, Johann, von Rapperswil (BE): „Blutungen bei Antikoagulantien- Therapie“;

Kaufmann, Georg, von Solothurn: „Nachweis einer antidiuretischen Substanz im normalen menschlichen Urin. Beitrag zur Kenntnis der Neurohypophyse“.

b) Doktor der Zahnheilkunde:

Späti, Peter, von Solothurn: „Klinische, bakteriologische, röntgenologische und histologische Ergebnisse bei der Anwendung von Chlorgas (Methode Weigle) zur Behandlung infizierter Wurzelkanäle und periapikaler Prozesse“;

Wartmann, Peter, von St. Gallen: „Untersuchungen über die Wirkung höher konzentrierter Lösungen von Silbernitrat bei der Behandlung von Milchzähnen. Klinische, histologische und röntgenologische Untersuchungen“.

Zürich, den 18. Oktober 1953

Der Dekan: H. Moosser

Von der Veterinär-medizinischen Fakultät:

Baumann, Werner, von Embd (VS): „Ueber den Einfluss der Radix Gentianae auf die periphere Pansenautomatie und die Gasbildung im Panseninhalt des Rindes“;

Wettach, Arthur, von Stein (AR) und Kilchberg (ZH): „Förderung der Epithelisierung von Hautwunden mit Pantothensäure beim Pferd“.

Zürich, den 18. Oktober 1953

Der Dekan: H. Moosser

Von der Philosophischen Fakultät I:

Shmueli, Herzl, von Tel-Aviv: „Higgajon Bechinnor (Betrachtungen zum Leierspiel) des Jehudah Ben Joseph Arjeh Moscato, Rabbi zu Mantua“;
Sigg, Marguerite, von Schaffhausen: „Die Diminutivsuffixe im Toskanischen“

Zürich, den 18. Oktober 1953

Der Dekan: G. J e d l i c k a

Von der Philosophischen Fakultät II:

Feigl, Hans Ernst, von Rio de Janeiro: „Neuere Arbeiten über synthetische Pterine“;

Hochreuter, Richard, von Wittnau (AG): „Ueber Allylumlagerungen“.

Zürich, den 18. Oktober 1953

Der Dekan: G. S c h w a r z e n b a c h